



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung

Sitzungsort: Orbansaal, Bergbräustraße 1		Sitzung-Nr.: KBA/01/2023
Sitzungsdatum: Donnerstag, 09.02.2023	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:48 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll
Ausschussmitglieder
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel
Herr Stadtrat Johann Achhammer
Frau Stadträtin Brigitte Mader
Frau Stadträtin Petra Volkwein
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede
Frau Stadträtin Barbara Leininger
Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß
Herr Stadtrat Oskar Lipp
Herr Stadtrat Fred Over
Frau Stadträtin Veronika Hagn
Herr Stadtrat Jürgen Köhler
Berufsmäßige Stadträte
Herr Gabriel Engert
Herr Gero Hoffmann

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

- | | | |
|------|--|----|
| 1 . | Aktuelle Information zum Kulturgeschehen | 3 |
| 2 . | Sachstandsbericht MKKD | 4 |
| 3 . | Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH: Ausübung der Gesellschafterrechte zum Wirtschaftsplan 2023 einschließlich Mittelfristplanung 2024 bis 2026
(Referent: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Engert)
Vorlage: V0048/23 | 5 |
| 4 . | Anpassung der Honorare der freiberuflichen Kursleiter an der Volkshochschule und Anpassung der Ermäßigungsregeln für die Kursteilnehmer
Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.11.2022
Vorlage: V0970/22 | 8 |
| . | Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V1028/22 | 9 |
| 5 . | Umbenennung der Grundschule an der Münchener Straße
Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 04.10.2022 Vorlage: V0791/22 | 9 |
| . | Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0999/22 | 10 |
| 6 . | Neugründung 3. staatliche Realschule in der Stadt Ingolstadt; Schulentwicklung und Beschluss zur Übernahme Sachaufwandsträgerschaft
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0010/23 | 10 |
| 7 . | Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen; Neufassung der - Satzung über den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen - Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)
Vorlage: V0047/23 | 12 |
| 8 . | Neustrukturierung, Sanierung und Neubau von Sportanlagen an der Bezirkssportanlage Süd-Ost; 1. Genehmigung des Sportanlagenraumprogramms für die Mittelschule Süd-Ost mit Profilbild Inklusion 2. Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Sportanlagenraumprogramms im Investorenmodell für die Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule (Private Schulen von Dr. Limmer – Prof. Appelt GmbH) 3. Grundsatzbeschluss zum Erhalt und zur Sanierung des Stadions für den Vereins- und Breitensport und zur Durchführung eines Planungswettbewerbs Programmgenehmigung
(Referenten: Herr Engert, Frau Dr. Deneke-Stoll, Herr Hoffmann)
Vorlage: V0030/23 | 13 |
| 9 . | Technikerschule der Stadt Ingolstadt; Einrichtung einer neuen Fachrichtung „Umweltschutztechnik und regenerative Energien“ zum Schuljahr 2023/2024
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0854/22 | 23 |
| 10 . | Sanierung Feselenbau -Gebäude C der Wilhelm-Ernst-Grundschule, Feselenstraße 42, 85053 Ingolstadt - 1. Ergänzende Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0080/23 | 24 |
| 11 . | Erweiterung der Grundschule Münchener Str. 65, Ingolstadt: 3. Bauabschnitt (Abbruch Turnhalle und Eingangsgebäude, Fertigstellung Freisportanlagen und Freianlagen) - 1. ergänzende Projektgenehmigung | |

- (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0006/23 25
- 12 . Neuausschreibung der Mittagsverpflegung an Kitas und Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft- Leistungsbeschreibung
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0094/23 28
- 13 . Architektenwettbewerb der Mittelschule in Friedrichshofen
(mündlicher Bericht Herr Hoffmann) 32

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Kultur und Bildung ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung soll **aufgenommen** werden:

- TOP 13** Architektenwettbewerb der Mittelschule in Friedrichshofen
(mündlicher Bericht Herr Hoffmann)

Danach gibt der Ausschuss für Kultur und Bildung seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Kenntnisnahme

1 . Aktuelle Information zum Kulturgesehen

Herr Engert teilt mit, dass für jeden wie üblich Tüten mit aktuellen Informationen zum Kulturgesehen bereitstehen und heute keine tiefergehenden Ausführungen notwendig seien. Allerdings wolle er auf den Katalog vom Schneidhaus der Fugger, die aktuelle Ausstellung des Medizinhistorischen Museums und das neue Programm des „Fem*Festivals“, der Nachfolgerin des „Oktober ist eine Frau“ hinweisen.

Stadträtin Volkwein kritisiert die Namensänderung in „Fem*Festival“ mit der Begründung, dass „der Oktober ist eine Frau“ in Bayern allseits bekannt sei. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass „Fem“ für freiheitsentziehende Maßnahmen stehen könne. Da die Namensgebung von einem externen Anbieter stünde, erkundigt sie sich nach den entstandenen Kosten.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bemerkt, dass die Verlegung auf März Konsens im Ausschuss gewesen sei und sich der Name aus dem „Tag der Frau“ ergebe.

Herr Engert erinnert daran, dass die Verlegung und neue Programmstruktur bereits im Ausschuss genehmigt worden seien. Lediglich der Name sei, wie üblich, von der durchführenden Behörde festgelegt worden. Auch die Namensgebung „der Oktober ist eine Frau“ sei zu Beginn auf Widerstand gestoßen und deshalb hofft er, dass sich der Name „Fem*Festival“ ebenfalls etablieren werde. Bezüglich der Kosten kenne er keine genauen Daten, er werde diese jedoch in Erfahrung bringen und nachträglich mitteilen.

Kenntnisnahme

2 . Sachstandsbericht MKKD

Herr Hoffmann informiert über das fleißige Betonieren auf der Baustelle. Die Decken über den Technikbereichen auf der Ostseite des Gebäudes seien teilweise und an anderen Stellen bereits fertig betoniert. Er zeigt anhand der PowerPoint-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist, die verschiedenen Räumlichkeiten, Sichtbeziehungen, Treppen und verweist auf die beinahe fertig betonierte Decken. Um den Baufortschritt näher betrachten zu können, bietet er dem Ausschuss für Kultur und Bildung eine Begehung vor dem März- oder Mai-Sitzungslauf an. Des Weiteren erklärt er, dass von Osten Richtung Westen gebaut werden würde. Er merkt an, dass überdurchschnittlich viele Arbeiter auf der Baustelle eingesetzt seien. Zum Punkt der Kosten führt er aus: Der Anstieg des Baupreisindex habe sich verflacht, aber noch nicht verstetigt. Die Kosten seien daher noch immer etwas höher. Herr Hoffmann erinnert an die bereits erfolgten Nachverhandlungen mit verschiedenen Gewerken. Es sei diesen zugesagt worden, dass die Gewerke an ihre Grundpreise zum Zeitpunkt der Ausschreibung gebunden seien, sie jedoch zusätzlich den durchschnittlichen Baupreisindex bis zum Zeitpunkt des Beginns ihrer jeweiligen Arbeiten bekommen würden. Die gezeigte Kurve werde damit zu dem Zeitpunkt irrelevant werden, bei dem die Nachfolgewerke ihren Leistungsbeginn hätten. Die Kostenfortschreibung möchte Herr Hoffmann im nächsten Sitzungslauf genauer erläutern. Seit November sei über eine halbe Mio. Euro in den Rohbau investiert worden. Die Bodenplatte, die Lastumlagerung aus dem Hilfstragwerk in das endgültige Fundament sowie die Außenwände und Innenwände seien nahezu fertiggestellt. Er berichtet über eine Verzögerung durch den Ausbau des Hilfstragwerkes im Dach. Eine weitere Zeitverzögerung habe es aufgrund der vorzeitigen Winterpause gegeben. Nach Angaben des Projektleiters sehe man eine Fertigstellung der Rohbauarbeiten bis Sommer 2023 als

möglich an, so Herr Hoffmann. Vielleicht sei in der Inbetriebnahme-Phase später noch etwas Zeit aufzuholen. Es käme aber insgesamt wohl zu Verzögerungen im bisher kommunizierten Terminplan. Er könne darüber aber erst im nächsten Sitzungs-
lauf genaueres berichten.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erkundigt sich, ob die geplante Eröffnung in den Sommermonaten Juni/Juli 2024 dann noch eingehalten werden könne.

Herr Hoffmann erläutert darauf hin, dass die Fertigstellung mit dem Ausbau der Dachträger zusammenhänge. Dieser Bau sei kein einfacher Bau, da man bei der denkmalgeschützten Bausubstanz immer wieder Überraschungen erlebe. Sollte es besser laufen als gedacht, würde man den bisherigen Eröffnungstermin vielleicht zu weit überschreiten. Man werde sich auf jeden Fall beeilen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Beratend

**3 . Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH:
Ausübung der Gesellschafterrechte zum Wirtschaftsplan 2023
einschließlich Mittelfristplanung 2024 bis 2026
(Referent: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Engert)
Vorlage: V0048/23**

Der Stadtrat beauftragt, in Ausübung der Gesellschafterrechte bei der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH, folgende Beschlussfassung herbeizuführen:

1. Der Wirtschaftsplan 2023 einschließlich der Mittelfristplanung 2024 – 2026 wird in der dargestellten Fassung festgestellt und die jeweiligen Ausgleichszahlungen der Stadt Ingolstadt als Obergrenze festgeschrieben.
2. Der Stadtrat beauftragt die Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH mit den dem Wirtschaftsplan zugrunde gelegten Leistungen und genehmigt hierfür einen Aufwandsersatz durch die Stadt Ingolstadt für 2023 von TEUR 1.201.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, dass Herr Breyer als Geschäftsführer sehr viel für das Orchester täte. Der Workshop, bei dem sie mit Herrn Engert und dem Vorstand des Freundeskreises dabei war, habe ihr den Eindruck gegeben, dass die Themen im Orchester beachtet würden. Das Orchester habe einen optimistischen, wirtschaftlichen Zukunftsblick bezüglich der Einnahmen und Konzerttätigkeiten. Sie macht klar, dass sie das Orchester nicht nur als Kulturbotschafter der Region, sondern auch deutschlandweit sehen könne. Sie schlägt vor, dass Herr Breyer jede zweite Sitzung über die Entwicklung des Orchesters berichten könne. So wisse der Kulturausschuss über aktuellen wirtschaftlichen Zahlen Bescheid.

Stadtrat Dr. Schickel weist darauf hin, dass Bayern, Ingolstadt und die CSU Kultur fokussiert seien. Daher werde er dem Antrag zustimmen, möchte jedoch ergänzen, dass manche Schüler sich die Klassenfahrten nicht mehr leisten könnten. Am Katharinen-Gymnasium würden Außenlautsprecher nicht finanziert werden können, für MINT-Gruppen würden keine Laptops gekauft werden können und Schwimmbäder würden trockengelegt werden. Diese Kosten befinden sich im Tausenderbereich und der Kulturausschuss gäbe so einfach 1,2 Mio. Euro für die Musikkultur aus. Er ergänzt, Musik sei unbestreitbar wunderbar, integrativ und müsse gefördert werden, jedoch müsse bei dieser Entscheidung an den Alltag vieler Menschen gedacht werden. Des Weiteren weist er auf eine Namensänderung des Georgischen Kammerorchesters hin, mit der Intention, dass es sich in Ingolstadt beheimatet fühle.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erinnert daran, dass der Vergleich der Schwimmbäder mit dem Konzert eine schwierige Diskussion sei. Die Realität der Menschen sei allen bewusst, der Wert der Musik solle es ebenfalls sein. Das Orchester wäre in Bereitschaft, in Schulen oder vor Jugendlichen und Kindern zu spielen.

Herr Breyer stimmt der Unfairness der Gegenüberstellung von Schwimmbädern und Konzert zu. Dennoch sei es bei der Betrachtung des Gesamthaushalts wichtig, auf die Prioritäten zu achten. Ihm sei bei der Ausübung seiner Aufgaben bewusst, dass es sich um öffentliche Gelder handle. Er versichert, dass er mit dem Geld zuverlässig umgehen und nicht mehr als nötig ausgeben würde.

Herr Engert erklärt, er hätte deshalb dieselben Zahlen vorgelegt, da an diesen wenig zu ändern sei. Höhere Einnahmen seien im Moment kaum erzielbar und höhere Preise würden zu Besucherverlust führen. Es wäre bereits ein Antrag auf einen höheren Zuschuss beim Freistaat Bayern eingereicht worden. Herr Engert ist zuversichtlich, dass der Freistaat etwas unternehmen werde, allerdings nicht in kürzester Zeit. Der Freistaat habe einen budgetierten Topf zur Verfügung und müsse einem anderen Orchester weniger Fördergelder geben, wenn er dem Georgischen Kammerorchester mehr gebe. Folglich würden die Einnahmen nicht verändert werden können. Lediglich die Personalausgaben würden verändert werden können, wenn die Tarife geändert werden würden. Er sei der Meinung, dass dies nicht gemacht werden könne, da die Bezahlung der „Georger“ im mittleren Bereich des TVÖD liege. Des Weiteren spricht er die vorherige Situation an, in der die Musiker nach der Pension in Altersarmut und Abhängigkeit vom Sozialamt fallen. Er kritisiert außerdem den Vergleich mit den sozialen Situationen. Es gäbe immer gesellschaftliche Problembereiche und es könne nicht alles befriedigend gelöst werden. Die Stadt Ingolstadt finanziere verschiedenste Bereiche, da eine Gesellschaft aus einer Vielfalt besteht, die den Lebenswert der Gesellschaft ausmache. Er bittet darum, beide Seiten zu sehen, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass der Schulbereich nicht finanziert werden würde. Es wären mehrere Mio. Euro in den letzten Jahren in die IT-Ausstattung sowie in die Planung investiert worden. Jeder gesellschaftliche Bereich müsse beachtet werden, um eine Schieflage zu vermeiden.

An Stadtrat Dr. Schickel gewandt, meint Stadtrat Dr. Schuhmann, dass solch eine Argumentation der Situation schade. Das Georgische Kammerorchester habe eine enorme Entwicklung durchlaufen und würde im Vergleich zu den Orchestern anderer Städte sehr gering finanziert. Das Orchester sei in der A-Stufe und engagiere sich sehr stark im Bereich Kinder, Schulen und mit Amateur-Orchestern, um das Musikleben in Ingolstadt zu bereichern. Er vergleicht die Förderung mit der millionenschweren Förderung der Tourismusbranche und betont den Wert des Georgischen Kammerorchesters für die Stadt Ingolstadt. In dem Zuge erinnert Stadtrat Dr. Schuhmann nochmals an die bescheidene Förderung in der Vergangenheit. Des Weiteren bemerkt er, dass der Name des Orchesters ein Alleinstellungsmerkmal sei.

Herr Breyer entschuldigt sich, den fertigen Vergleich noch nicht vorlegen zu können, berichtet aber von den ersten Ergebnissen. Das Münchner Kammerorchester habe ein Gesamtetat von 3,5 bis 4 Mio. Euro im Jahr, die Hälfte werde über öffentliche Mittel finanziert. Musiker-Stellen 20 bis 25 und Verwaltungsstellen acht. Das Württembergische Kammerorchester Heilbronn habe Stand 2022 3,23 Mio. Euro Gesamtetat, 1,8 Mio. Euro seien öffentliche Mittel. Stadt und Land würden sich die Finanzierung ungefähr zur Hälfte teilen. Jeder Fördergeber würde etwa acht bis neun Tausend Euro finanzieren. Er bemerkt, dass das Land Fördergelder erhöhe, wenn die Kommune ein Zeichen gäbe, dass das Orchester gewollt sei und er sei davon überzeugt, dass Ingolstadt dies durch die Erhöhung im Tarifvertrag und über den Haushalt 2022 gemacht habe. Er verweist auf Herr Engert und seine Erklärung über die Förderung des Freistaat Bayerns. Dieser habe einen bestimmten Gesamtförderbetrag, den er mit einem Schlüssel an die nicht staatlichen Orchester verteile. Änderungen an dem Förderbetrag würden sich auf das gesamte System auswirken. Die Stadt habe in einem Gespräch starke Argumente für die Erhöhung. Er sei der Meinung, dass aus dem Orchester mehr werden würde. Da das Orchester eine geringe Eigenwirtschaftlichkeit habe, seien die Gesamtaufwände im Vergleich zu anderen Orchestern höher. Was die Namensänderung betreffe, ergänzt Herr Breyer, dass man sich zuerst über die Grundsätze klar werden sollte, bevor der Name geändert werde. Der Name Georgisches Kammerorchester Ingolstadt erzähle bereits eine Geschichte. Das Orchester fühle sich durch den Namensteil „Ingolstadt“ der Stadt zugehörig. Außerdem solle die Verortung in die Stadt über ein Tun ausgedrückt werden.

Stadtrat Leininger betont, dass die Vertreter des Ausschusses für Kultur und Bildung die Kultur am stärksten verteidigen müssten. Die Mitglieder sollten viele Argumente zur Förderung im Schulbereich vorlegen können. Nach vielen Diskussionen könne die Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN daher ohne schlechtem Gewissen zustimmen.

Stadtrat Lipp hinterfragt das Argument zur Pension der Künstler, da diese mehr als das Existenzminimum verdienen würden. Außerdem müsse man den Rentnern erklären, aus welchem Grund die Musiker bezuschusst werden. Der Freistaat Bayern solle das Georgische Kammerorchester stärker finanzieren, da dieses von deutschlandweiter oder europaweiter Bedeutung sei. Er stimme dieser Vorlage nicht zu, da die 1,2 Mio. Euro Fördermittel erst der Anfang einer jahrelangen Förderung wären.

Herr Engert stellt klar, dass er von der Bezahlung der Musiker vor der Tarifierhöhung gesprochen habe. Diese wären nach langer Arbeit in Deutschland trotzdem auf Grundhilfen und Sozialhilfen angewiesen. Kulturfinanzierung sei in Deutschland kommunale Aufgabe, betont er. Die Aufteilung wäre ca. 60 Prozent durch die Kommune, 40 Prozent vom Land und ein bis zwei Prozent vom Bund, welcher ausschließlich spezielle Projekte bezuschusse.

Stadtrat Reibenspieß betont die Bedeutung des qualifizierten Orchesters für Ingolstadt. Des Weiteren befürwortet er kritische Aussagen im Ausschuss für Kultur und Bildung. Es müsse besprochen werden, in welchen Bereichen mehr getan werden solle. Zuletzt hinterfragt er die Zahlen von Herrn Breyer, er habe nicht nachvollziehen können, ob ein Vollorchester mit dem Georgischen Kammerorchester verglichen werden würde.

Herr Breyer klärt auf, dass es sich hierbei um Kammerorchester gleicher Größe handle.

Stadtrat Reibenspieß betont nochmal die Wichtigkeit von Diskussionen im Ausschuss für Kultur und Bildung. Des Weiteren wäre ein Kulturgespräch im Finanzausschuss falsch aufgehoben.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Lipp)
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

4 . Anpassung der Honorare der freiberuflichen Kursleiter an der Volkshochschule und Anpassung der Ermäßigungsregeln für die Kursteilnehmer

Beratend

**Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.11.2022
Vorlage: V0970/22**

Die Volkshochschule Ingolstadt leistet einen überaus wertvollen Beitrag zur Bildung, Integration und Inklusion in unserer Stadtgesellschaft. Hier kommen Menschen aller Altersgruppen, Nationalitäten und sozialer Herkunft zusammen. Das Angebot der VHS eröffnet allen Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten zur Teilhabe an lebenslangem Lernen.

Gerade weil hier gemäß dem Auftrag und Leitbild der VHS die Schwellen zum Zugang zu Wissen und Weiterbildung möglichst niedrig sein sollen, halten wir es für geboten, die derzeit geltenden Ermäßigungsregelungen zu überarbeiten und sozial anzupassen. Andere bayerische Städte, z.B. München oder Erlangen, gewähren zum Teil erheblich höhere Ermäßigungen für zahlreiche Personengruppen.

Wir stellen daher folgenden

Antrag:

1. Die Ermäßigungsregelungen der VHS Ingolstadt werden den gesellschaftlichen Erfordernissen gemäß überarbeitet und an die sozialen Ziele einer für alle Menschen zugänglichen Bildungseinrichtung angepasst.
2. Die Neuregelung betrifft zunächst die als „ermäßigbar“ bezeichneten Kurse. Grundsätzlich sollen auch die mit „nicht ermäßigbar“ gekennzeichneten Kurse dahingehend betrachtet werden, ob dort ebenfalls Ermäßigungen gewährt werden können.
3. Neue Ermäßigungsregelungen für folgende Personengruppen sind vorrangig: Die Empfänger*innen von ALG II/Bürgergeld, Wohngeld, Sozialhilfe, BAföG, Asylbewerberleistungen, die Inhaber*innen des Ingolstadt-Passes oder Geringverdiener*innen. Diese Personengruppen erhalten künftig eine Ermäßigung der Kursgebühr von 75 % (bisher 30 %).
4. Absolventen eines Freiwilligen Sozialen oder eines Freiwilligen Ökologischen Jahres (FSJ, FÖJ) und Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) erhalten ebenfalls eine Ermäßigung von 75 %.
5. Schüler*innen, Studierende und Auszubildende erhalten künftig eine Ermäßigung von 50 %.

Begründung:

Mit ihrem breit gefächerten Kursangebot aus den verschiedensten Bereichen hat die VHS prinzipiell eine enorme Reichweite innerhalb der Ingolstädter Bildungslandschaft. Hürden durch vergleichsweise hohe Kursgebühren dürfen die Motivation zu Weiterbildung und lebenslangem Lernen nicht verstellen.

Eine Senkung der Kursgebühren für den oben aufgeführten Personenkreis und eine Ausweitung der zu einer Reduktion Berechtigten sind daher als Antwort auf die veränderte gesellschaftliche Realität notwendig.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V1028/22.

Beratend

. **Stellungnahme der Verwaltung**
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V1028/22

Antrag:

Der Anpassung der Honorare für freiberufliche Kursleiter an der Volkshochschule wird zugestimmt. Der Ermäßigungsregelung wird zugestimmt.

Stadtrat Lipp erkundigt sich, mit wie vielen Mehrkosten pro Jahr man bei der Anpassung der Ermäßigungsregeln rechnen müsse.

Herr Engert erklärt, dass eine Steigerung von Ermäßigungen zu Mindereinnahmen führe. Es handle sich aktuell um keine größeren Beträge, da der Teilnehmerkreis, für den eine Ermäßigung bestimmt sei, nur in sehr geringem Umfang die VHS besuche. Man hoffe, die Hemmschwellen dadurch senken zu können. Sollte sich die Teilnehmerzahl dadurch erhöhen, habe man unter Umständen sogar eine Mehreinnahme bei der ein oder anderen Stelle, verdeutlicht Herr Engert. Genaue Zahlen könne er allerdings nicht benennen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

5 . Umbenennung der Grundschule an der Münchener Straße

Beratend

. **Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 04.10.2022**
Vorlage: V0791/22

Antrag:

hiermit beantragen wir die Umbenennung der „Grundschule an der Münchener Straße“ in „Anton-Schule“.

Begründung:

Straßen als Schulnamen sind anonym und dienen nicht der Identifikation. Gerade deshalb haben viele Schulen in Ingolstadt einen persönlichen, pädagogischen oder

wissenschaftlichen Bezug, wie beispielsweise Apian-Gymnasium, Ickstatt Realschule, Christoph-Schreiner-Gymnasium und Grundschule Lessing. Dazu fehlt der „Grundschule der Münchener Straße“ die geografische Zuordnung. Die Münchener Straße ist mehrere Kilometer lang und auch die Grundschule in Unsernherrn liegt an der Münchener Straße. Dadurch könnte es zu einer Verwechslung der beiden Schulen kommen.

Die „Anton-Schule“ ist in der Bevölkerung, im Freundeskreis und auch in der Schule selbst ein gesetzter Name und wird dort regelmäßig verwendet – selbst aktuell auf der Webseite der Schule. Zudem ist die städtische Verortung der Grundschule im Antonviertel, direkt neben der Kirche St. Anton, ein eindeutiges Alleinstellungsmerkmal. Eine Anton-Schule hätte deshalb eine deutlich höhere Strahlkraft, Bindung und Emotionalität, als der Name „Grundschule an der Münchener Straße“.

Deshalb schlagen wir die Umbenennung der Grundschule in „Anton-Schule“ vor.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0999/22.

Beratend

**Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0999/22**

Der Antrag zur Umbenennung der „Grundschule an der Münchener Straße“ in „Anton-Schule“ wird nicht weiterverfolgt.

Stadtrat Reibenspieß teilt mit, dass sich die FW-Stadtratsfraktion keineswegs für das Wort „Sankt“ ausspreche, sondern sich eine konfessionsfreie Schule mit dem Namen „Anton Schule“ wünsche.

Herr Engert weist darauf hin, dass im Antragstext stehe: „Der Antrag zur Umbenennung der Grundschule an der Münchner Straße in Anton Schule wird nicht weiterverfolgt.“ Eventuell habe sich im weiterfolgenden Text der Beschlussvorlage ein Fehler eingeschlichen.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Reibenspieß)

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

**6 . Neugründung 3. staatliche Realschule in der Stadt Ingolstadt;
Schulentwicklung und Beschluss zur Übernahme Sachaufwandsträgerschaft**

(Referent: Herr Engert)

Vorlage: V0010/23

Antrag:

1. Die Schulentwicklung an den Ingolstädter Realschulen bis zum Schuljahr 2030/31 (Prognose Stand 07.03.2022 mit vorläufigen Schülerzahlen Schuljahr 2022/23) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Neugründung und dem Neubau einer 3. staatlichen Realschule in der Stadt Ingolstadt wird zugestimmt. Die Sachaufwandsträgerschaft wird von der Stadt Ingolstadt übernommen.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des notwendigen Antrags- und Genehmigungsverfahrens beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus beauftragt.

Herr Engert referiert, dass die Verwaltung dem Kultur- und Bildungsausschuss wiederholt die Entwicklung der Schülerzahlen sowohl für die Gymnasien wie für die Realschulen vorgelegt habe. In einem sehr aufwendigen gemeinsamen Verfahren habe man versucht, mit den umliegenden Landkreisen Schülerströme zu eruieren und freie Kapazitäten festzustellen. Dem Ausschuss für Kultur und Bildung sei das Ergebnis bereits präsentiert worden. Im Bereich der Realschulen herrsche ein deutliches Defizit, das durch Ingolstädter Schüler ausgelöst werde. Demnach handle es sich nicht um Schüler, die aus anderen Landkreisen als Gastschüler nach Ingolstadt kommen. Die Zahlen der Einwanderungen nach Ingolstadt aus den Landkreisen Eichstätt und Pfaffenhofen seien durch die Auswanderungen von Ingolstadt in die Realschule nach Kösching fast vollständig aufgehoben, verdeutlicht Herr Engert. Aus diesem Grund brauche man diese weitere Realschule, um die Schüler auffangen zu können. Da es sich um eine staatliche Schule in städtischer Sachaufwandsträgerschaft handle, sei man zudem mit dem Freistaat Bayern im Verfahren. Voraussetzung für die Einrichtung der Realschule sei ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates, um mit dem Freistaat Bayern weiter verhandeln zu können. Parallel dazu befinde man sich aktuell auf Grundstückssuche, betont Herr Engert.

Selbstverständlich brauche man noch eine weitere Realschule in Ingolstadt, betont Stadtrat Reibenspieß. Was er jedoch kritisch aus der Beschlussvorlage entnehme sei, dass die neue Realschule zusammen mit der Mittelschule Nordost auf demselben Rosner-Gelände geplant werden soll.

Stadträtin Hagn möchte ebenfalls in Erfahrung bringen, ob es bezüglich des Rosner-Geländes schon ein Ergebnis der Prüfung gebe.

Herr Engert antwortet, dass hierzu noch kein Ergebnis vorliege. Das liege allerdings nicht am Audi Grundstück, sondern daran, dass es noch eine weitere Grundstücksanfrage dafür gebe. Ziel sei es, beide Schulen auf dem Grundstück unterzubringen. An diesem Thema werde im Moment sehr intensiv gearbeitet, da für das weitere Vorgehen beider Schulen eine Lösung notwendig sei. An Stadtrat Reibenspieß gerichtet, betont Herr Engert, dass in der heutigen Beschlussfassung lediglich über die Errichtung einer weiteren Realschule entschieden werden soll. Sollte sich die Option am Rosner-Gelände verdichten, werde man das Thema unverzüglich im Ausschuss für Kultur und Bildung behandeln, da die entsprechenden Beschlüsse für das weitere Verfahren notwendig seien. Zu gegebenen Zeitpunkt könne man dann auch diskutieren, ob es Sinn mache, beide Schulen an einem Standort zusammenzubringen, führt Herr Engert aus.

Stadtrat Dr. Schickel geht davon aus, dass die Planung und der Bau der neuen Realschule fünf Jahre in Anspruch nehmen wird und möchte deshalb wissen, ob es gegebenenfalls bis dahin bei den bestehenden Realschulen noch Kapazitäten zum Auffangen der Schülerströme gebe oder man auf Container ausweichen müsse.

An Stadtrat Dr. Schickel gewandt, meint Herr Engert, dass der gesamte Prozess bis zur Fertigstellung insgesamt mindestens 4 Jahre dauere und man diese nicht mit bereits bestehenden Realschulen überbrücken könne. Dafür habe die Verwaltung jedoch schon eine Lösung ins Auge gefasst, die er im Moment allerdings noch nicht mitteilen könne. Um die Schüler auffangen zu können, müsse man die neue Realschule in ein bestehendes Gebäude hinein gründen und dann mit den fünften und sechsten Klassen in das neue Schulgebäude umziehen, sobald es fertiggestellt ist. Weiter macht Herr Engert darauf aufmerksam, dass eine fünfzügige Realschule geplant sei, nicht eine vierzügige, so wie es mal missverständlich in der Zeitung zitiert worden sei. Wenn man ein bisschen Bewegungsmöglichkeit im System haben möchte, brauche man eine fünfzügige Realschule.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 7 . Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen;
Neufassung der
- Satzung über den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen
- Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen**

(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)

Vorlage: V0047/23

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen entsprechend der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.
2. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen entsprechend der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist auf das Thema der Unmöglichkeit hin. Die Trägerin der Mittags- und Randbetreuung sei von ihrer Leistungspflicht befreit, wenn das Erbringen der Betreuungsleistung unmöglich sei. Dies gelte besonders bei vermehrtem Personalausfall. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erkundigt sich nach der Absprache mit dem Rechtsamt.

Herr Engert bestätigt die Abstimmung mit Herrn Müller und dem Rechtsamt. Die Satzungsänderungen seien Ausfluss der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie. Einige wichtige Punkte der Satzung seien nicht geregelt gewesen.

Bürgermeistern Dr. Deneke-Stoll bezweifelt eine Rechtmäßigkeit vor Gericht.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

8 . Neustrukturierung, Sanierung und Neubau von Sportanlagen an der Bezirkssportanlage Süd-Ost;

- 1. Genehmigung des Sportanlagenraumprogramms für die Mittelschule Süd-Ost mit Profilbild Inklusion**
- 2. Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Sportanlagenraumprogramms im Investorenmodell für die Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule (Private Schulen von Dr. Limmer – Prof. Appelt GmbH)**
- 3. Grundsatzbeschluss zum Erhalt und zur Sanierung des Stadions für den Vereins- und Breitensport und zur Durchführung eines Planungswettbewerbs**

Programmgenehmigung

(Referenten: Herr Engert, Frau Dr. Deneke-Stoll, Herr Hoffmann)

Vorlage: V0030/23

1. An der Bezirkssportanlage Süd-Ost wird insgesamt ein schulisches Sportanlagenraumprogramm für **5 Übungseinheiten** (76,3 Sportklassen) für die Mittelschule Süd-Ost und die private Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule errichtet.
2. Für die **Mittelschule Süd-Ost** wird ein Sportanlagenraumprogramm für **3 Übungseinheiten** (43,8 Sportklassen) genehmigt:

2.1 Hallensportanlage

Paul-Wegmann-Halle (3 Übungseinheiten)

im Bestand

mit Betriebsräumen

2.2 Freisportanlagen

Rasenspielfeld

60 x 90 im Bestand

Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage 1

28 x 44 m

Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage 2

20 x 28 m

Laufbahnen

4/1,22 x 130 m

Kugelstoßanlage

15 x 24 m

2.3 Betriebsräume Freisportanlagen

Umkleideräume

4/25 + 2/20 m²

Waschräume

3/25 m² mit je 3 Wasch-

plätzen

Sportlehrerraum

1/10 + 1/5 m²

Außensportgeräteaum

30 m²

Platzpflegegeräteaum

10 m²

Platzwartraum

10 m²

3. Der Errichtung der Schulsportanlagen für die **private Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule** im **Investorenmodell** mit **2 Übungseinheiten** (32,5 Sportklassen) wird zugestimmt und ein Rechtsbeistand mit der Vorbereitung der Vertragsgrundlagen beauftragt:

3.1 Hallensportanlage

Sporthalle (2 Übungseinheiten)

30 x 27 x 5,5 m

Konditionsraum

35 m²

zusätzlich:

Trainingsraum Dojo (Vereinssportraumprogramm)

Rückbau alte Einfachturnhalle

3.2 Betriebsräume Hallensportanlage

Umkleideräume

4/25

Waschräume

2/25

Sportlehrerraum

1/10 + 1/15 m²

Geräteaum

130 m²

3.3 Freisportanlagen

Rasenspielfeld

40 x 60 m

Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage

28 x 44 m

Laufbahnen	4/1,22 x 130 m
Kugelstoßanlage	15 x 24 m

3.4 Betriebsräume Freisportanlagen

Umkleieräume	Mitnutzung Sporthalle
Waschräume	Mitnutzung Sporthalle
Sportlehrerraum	Mitnutzung Sporthalle
Außensportgeräteaum	25 m ²
Platzpflegegeräteaum	10 m ²

4. Dem Erhalt des Stadions an der Bezirkssportanlage Süd-Ost und einem Planungswettbewerb zur Neustrukturierung, Sanierung und Neubau von Vereins- und Breitensportflächen wird zugestimmt. Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens sollen die Vereine (FC Ingolstadt 04, ESV Ingolstadt-Ringsee, Ingolstadt Dukes) eingebunden werden.
5. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung eines Planungswettbewerbes beauftragt. Die Auslobung wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Zur Auslobung wird die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit den betroffenen Sportvereinen, den über den schulischen Bedarf hinausgehenden Vereinssportbedarf und dessen Finanzierung zu klären.
6. Für den Planungswettbewerb wird im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 250.000 € genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 564000.940000 (Bezirkssportanlage Südost – Freisportanlagen) wie folgt bereitgestellt/eingeplant: im laufenden Haushalt 2023 mit 10.000 € sowie im Haushaltsjahr 2024 mit weiteren 240.000 €. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.

Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 01.02.2023:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll informiert, dass bei diesem Thema sowohl die Schulsport- als auch die Vereinssportkomponente angesprochen sei. Die endgültige Verteilung der Sportanlagen stehe noch nicht fest. Nach Gesprächen mit dem ESV könne dieser sich vorstellen, die Stockbahnen neben oder anstatt dem Beachvolleyballfeld zu verorten. Das bestehende Erbbaurecht sei hierbei allerdings zu berücksichtigen. Ziel sei nach einzelner durchgeführter Planung diese und die Bauabläufe an die Grundstückssituation anzupassen. Der Vereinssport werde in diesem Prozess zwar gewisse zeitlich begrenzte Einschränkungen erleiden, Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sei sich aber sicher, dass das Projekt mit dem neuen Hallenbau durchaus Mehrwert für den ESV darstelle. Der FC Ingolstadt und die Dukes nutze ebenfalls das Stadion. Ein vergleichbares Stadion in Memmingen werde sie zusammen mit Herrn Diepold und den Vereinen besichtigen. Es sei nicht das Ziel, eine Planung der Sportanlagen für den Vereinssport fest vorzugeben, sondern im Rahmen einer Bedarfsfeststellung das Programm zu genehmigen und den Schul- neben dem Vereinssport zu ermöglichen.

Herr Engert ergänzt, dass es sich um die Genehmigung des Sportanlagenprogramms für die neue Mittelschule Süd-Ost handelt. Hierbei handelt es sich um schulaufsichtliche zu genehmigenden Flächen, die aufgrund der Schulgröße förderfähig seien. Der Beschluss genehmige auch den Umgang mit den Sportflächen für die Wirtschaftsschule. Grundlegend hierfür sei ein Stadtratsbeschluss, der festlege, dass Privatschulen städtische Sportflächen nutzen dürfen. Dies betreffe ebenfalls das Gnadenhal bei der Nutzung des MTV Sportplatzes zu Sportzwecken. Gefasst werde auch der Grundsatzbeschluss, dass das Stadion am gleichen Standort verbleibe. Es wurde geprüft, ob eine Stadionverlegung an einen anderen Standort sinnvoll sei. Dies habe sich allerdings nicht als machbar herausgestellt. Die Verwaltung erhalte dann den Auftrag, einen Planungswettbewerb durchzuführen, in welchen alle Betroffenen intensiv einbezogen würden.

Herr Hoffmann referiert, dass das Vorhaben eine planerische Überprüfung benötige, die aufzeige, wie auf dem Grundstück das gesamte Projekt optimal verortet werden könne. Bisher wurde lediglich eine Machbarkeitsstudie in verschiedenen Varianten durchgeführt. Zum jetzigen Projektstand seien die einzelnen Anforderungen noch nicht genau definiert. Die Gespräche mit den betroffenen Vereinen würden derzeit geführt. Hauptsächlich ginge es hierbei um den ESV, die Dukes und den FC Ingolstadt.

Stadtrat Ettinger befürwortet die Miteinbeziehung der Vereine in die Entscheidungsfindung. Er verweist aber auch auf die Johanniter, die ihm Ihre Überlegungen für den von ihnen genutzten Grundstücksteil bereits mitgeteilt hätten.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auch auf Gespräche mit den Johannitern. Man werde sich um eine allseits runde Lösung bemühen und die Vereine bei der weiteren Planung miteinbeziehen. Ebenfalls werde der Bezirksausschuss Süd-Ost zeitnah informiert.

Stadtrat Schidlmeier merkt an, dass man seit eineinhalb Jahren an der Erstellung des Sportentwicklungsplanes arbeite. Es würden die Bedürfnisse der Stadt, der Vereine, der Schulen, der Kindergärten und auch der weiterer Einrichtungen mit einbezogen. Er betont, dass die Transparenz dieses Vorgehens positiv sei und die Einbindung der tangierten Vereine und Gruppierungen ebenfalls eine wünschenswerte Signalwirkung für den Südosten der Stadt Ingolstadt entfalte. Dieser Stadtteil erfahre hierdurch eine Aufwertung.

Stadtrat Böttcher teilt mit, dass er zuversichtlich sei und die Maßnahme eine positive Entwicklung für die Vereine darstelle, wenn diese mit eingebunden werden. Gerade die Dukes hätten einen laufenden Spielbetrieb und dieser dürfte keine Unterbrechung erleiden. Auch der ESV habe eigene Wünsche. Stadtrat Böttcher fragt nach, ob das alte Vereinsgebäude erhalten werde, da dieses von dem Verein weiter genutzt werden solle.

Die Dukes seien beim Entscheidungsprozess mit eingebunden, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Bei der geplanten Stadionbesichtigung seien auch Vertreter des FC Ingolstadt dabei.

Stadtrat De Lapuente betont, dass es eine rege Diskussion bezüglich der Bezirkssportanlage Süd-Ost gebe. Erfreulich sei, dass trotz der hohen Kosten Einigkeit über die Notwendigkeit der Anlage herrsche. Da man sich derzeit in der Planaufstellung befinde, gebe es genügend Zeit, alle Beteiligten mit einzubinden. In den nächsten Jahren die Bezirkssportanlagen zu erneuern, sei der richtige Weg.

Stadtrat Wittmann betont, dass die Kosten nicht nebensächlich für das Projekt seien. Er verweist auf die Aussage von Herr Engert, dass über das Raumprogramm für Schulen gesprochen werde. Er fragt sich, ob das Raumprogramm im Ganzen zuschussfähig sei.

Das schulische Raumprogramm orientiere sich an den Vorgaben der Regierung und sei vollständig zuschussfähig, so Herr Engert.

Stadtrat Wittmann bemerkt, dass darüber hinaus auch keine Bautätigkeit stattfinden solle. Ebenfalls solle die Sportanlage wie auch schon in der Vergangenheit gleichermaßen von Schulen und den Vereinen genutzt werden.

Die Schulsportanlage werde nach schulischen Vorgaben errichtet. Nach den Worten von Herrn Engert setzte diese keine Eisstockbahn und kein Stadion voraus.

Stadtrat Wittmann informiert, dass aus der Vorlage klarer ersichtlich sein solle, was von dem Raumprogramm für die Schulen abgedeckt sei und was darüber hinaus gehe. Die weiteren Anschaffungen würden nicht bezuschusst werden. Er ist der Meinung, dass ein Wettbewerb dem Stadtrat und den Vereinen die Handlungsmöglichkeiten entziehe und empfinde diesen als kontraproduktiv. Die Entwurfsvorschläge eines Wettbewerbs seien solche von Architekten, die nur nachrangig mit der Stadt in Berührung stünden. Anstatt ein Architektenbüro zu engagieren, sollten lieber selbständig Gespräche mit den Vereinen geführt werden. Eine Sportanlage sei auch ohne Wettbewerb zu bauen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt fest, dass dies ein Votum gegen die Ziffern 5 und 6 - Vorbereitung eines Planungswettbewerbs- darstelle. Bei der Kostenschätzung der Vorlage seien die Kosten des Vereins- und Breitensportanlage grob veranschlagt. Eine andere Förderung als die des Schulbaus sei derzeit nicht ersichtlich und die Stadt Ingolstadt müsse dies selber bezahlen.

Herr Hoffmann teilt die Meinung von Stadtrat Wittmann hinsichtlich des Wettbewerbs nicht. Die Breite an Vorschlägen, welche man bei einem Architektenwettbewerb erhalte, könne ein städtisches Planungsteam nicht sicherstellen. Einen Sportplatz könne die Stadt Ingolstadt planen, ein gesamtes Areal, welches städtebaulich eine optimale Lösung für den Süd-Osten darstellen solle, sei allerdings ohne einen Wettbewerb voraussichtlich weniger ausgereift. Beispielsweise gebe es für ein großes Sportfeld verschiedene Anordnungsmöglichkeiten u. a. hinsichtlich der Tribünen oder anderer dienender Einrichtungen wie Umkleiden. Die beste Variante könne man nur durch den Vergleich und die Abwägung verschiedener Lösungen finden. An dem kürzlich abgeschlossenen Wettbewerb der Mittelschule am Dachsberg hätte man gesehen, dass das Wort der Sachpreisrichter gegenüber der Fachpreisrichter durchaus genügend Gewicht bekäme. Am Ende sollten ja auch die Stadträte, Vereinsmitglieder und Bewohner mit dem Ergebnis des Wettbewerbes einverstanden sein.

Herr Engert bekräftigt, dass der Vorteil des VgV-Verfahrens gegenüber dem Wettbewerb zeitliche Schnelligkeit sei. Trotzdem habe man sich aufgrund der Komplexität und der Menge an Beteiligten für den Wettbewerb entschieden, denn hierbei erfahre jeder Einzelne eine bessere Einbindung durch die Einbringung diverser Entwürfe, welche die Bedürfnisse der Beteiligten widerspiegeln. Ebenfalls habe der Stadtrat bei einem Wettbewerb mehr Mitsprachemöglichkeiten, da bei einem VgV-Verfahren die Bauverwaltung das Vorhaben ausschreibe und man in einem kleinen Gremium

die Entscheidung für ein Architektenbüro treffe. Anschließend gebe es eine Projektgenehmigung im Stadtrat. Hingegen bei einem Wettbewerb sei der Stadtrat Teil der Preisjury und spreche bei den Planungen mit.

Stadtrat Wittmann betont, dass er anderer Meinung sei. Bei dem VgV-Verfahren könne man Einfluss auf die Planung nehmen. Ihm sei die Stellungnahme der Vereine wichtiger als die Planungen der Architekten. Stadtrat Wittmann bitte um getrennte Abstimmung zu Ziffer 3 bezüglich des Wettbewerbes. Er sei bezüglich der Schnelligkeit des Verfahrens für das VgV-Verfahren und warne vor dem Wettbewerbsverfahren, da dies unnötig Zeit und Geld koste.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert eine getrennte Abstimmung zu.

Herr Engert merkt an, dass das VgV-Verfahren auch Geld koste und man Finanzmittel benötige.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll schlägt vor, zuerst über die Ziffern 1 bis 4 abzustimmen. Hierbei soll unter Ziffer 4 der Planungswettbewerb ausgegliedert und zuerst ein Grundsatzbeschluss über den Erhalt des Stadions erfolgen. Der Planungswettbewerb soll anschließend separat zusammen mit Ziffer 5 abgestimmt werden.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über Ziffer 1 bis 4 (mit Planungswettbewerb):

Einstimmig befürwortet:

1. An der Bezirkssportanlage Süd-Ost wird insgesamt ein schulisches Sportanlagenraumprogramm für **5 Übungseinheiten** (76,3 Sportklassen) für die Mittelschule Süd-Ost und die private Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule errichtet.
2. Für die **Mittelschule Süd-Ost** wird ein Sportanlagenraumprogramm für **3 Übungseinheiten** (43,8 Sportklassen) genehmigt:

2.1 Hallensportanlage

Paul-Wegmann-Halle (3 Übungseinheiten)

im Bestand

mit Betriebsräumen

2.2 Freisportanlagen

Rasenspielfeld

60 x 90 im Bestand

Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage 1

28 x 44 m

Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage 2

20 x 28 m

Laufbahnen

4/1,22 x 130 m

Kugelstoßanlage

15 x 24 m

2.3 Betriebsräume Freisportanlagen

Umkleideräume

4/25 + 2/20 m²

Waschräume

3/25 m² mit je 3 Wasch-

plätzen

Sportlehrerraum

1/10 + 1/5 m²

Außensportgeräteaum

30 m²

Platzpflegegeräteaum

10 m²

Platzwartraum

10 m²

3. Der Errichtung der Schulsportanlagen für die **private Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule im Investorenmodell mit 2 Übungseinheiten** (32,5 Sportklassen) wird zugestimmt und ein Rechtsbeistand mit der Vorbereitung der Vertragsgrundlagen beauftragt:

3.1 Hallensportanlage

Sporthalle (2 Übungseinheiten)	30 x 27 x 5,5 m
Konditionsraum	35 m ²

zusätzlich:

<i>Trainingsraum Dojo (Vereinssportraumprogramm)</i>	<i>Rückbau alte Einfachturnhalle</i>
--	--------------------------------------

3.4 Betriebsräume Hallensportanlage

Umkleieräume	4/25
Waschräume	2/25
Sportlehrerraum	1/10 + 1/15 m ²
Geräteraum	130 m ²

3.5 Freisportanlagen

Rasenspielfeld	40 x 60 m
Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage	28 x 44 m
Laufbahnen	4/1,22 x 130 m
Kugelstoßanlage	15 x 24 m

3.4 Betriebsräume Freisportanlagen

Umkleieräume	Mitnutzung Sporthalle
Waschräume	Mitnutzung Sporthalle
Sportlehrerraum	Mitnutzung Sporthalle
Außensportgeräteraum	25 m ²
Platzpflegegeräteraum	10 m ²

4. Dem Erhalt des Stadions an der Bezirkssportanlage Süd-Ost wird zugestimmt.

Abstimmung über Ziffer 4 und 5 (mit Planungswettbewerb):

Gegen 5 Stimmen

4. Dem Erhalt des Stadions an der Bezirkssportanlage Süd-Ost und einem Planungswettbewerb zur Neustrukturierung, Sanierung und Neubau von Vereins- und Breitensportflächen wird zugestimmt. Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens sollen die Vereine (FC Ingolstadt 04, ESV Ingolstadt-Ringsee, Ingolstadt Duker) eingebunden werden.
5. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung eines Planungswettbewerbes beauftragt. Die Auslobung wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Zur Auslobung wird die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit den betroffenen Sportvereinen, den über den schulischen Bedarf hinausgehenden Vereins-sportbedarf und dessen Finanzierung zu klären.

Abstimmung über Ziffer 6:

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Schidlmeier)

6. Für den Planungswettbewerb wird im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 250.000 € angemeldet. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 564000.940000 (Bezirkssportan-

lage Südost – Freisportanlagen) wie folgt bereitgestellt/eingeplant: im laufenden Haushalt 2023 mit 10.000 € sowie im Haushaltsjahr 2024 mit weiteren 240.000 €. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 08.02.2023:

Stadtrat Achhammer verweist auf die Berichterstattung im Donaukurier zum Wettbewerbsverfahren. Für die Vereine sei es ein Privileg, die neugeschaffene Bezirkssportanlage mitzubedenutzen. Aber er sehe auch einen gewissen Abstimmungsbedarf in der Zukunft, wann welcher Verein bzw. welche Abteilung die Anlage nutzen könne. Stadtrat Achhammer informiert, dass in Summe betrachtet die CSU-Fraktion den ersten Punkt zustimmen werde. Er gibt aber zu bedenken, ob es denn einen architektonisch-spektakulären Bau oder doch eher einen funktionell und vernünftig nutzbaren Bau brauche. Deswegen stellt er die Frage in den Raum, ob es deswegen dann für alle Schritte im Verfahren ein Wettbewerbsverfahren benötige. Weiter macht Stadtrat Achhammer klar, dass nach Rücksprache in der CSU-Fraktion die Fraktion eine Abwicklung mit der INKoBau ohne Wettbewerb auch für möglich erachte und deswegen darum bitten würden, diesen Punkt auf die nächste Stadtratssitzung zu verschieben. Alternativ müsse die CSU-Fraktion diesem Punkt heute widersprechen. Abschließend hält Stadtrat Achhammer nochmal fest, dass eine Vergabe an die INKoBau nicht nur Geld, das eigentlich in das Wettbewerbsverfahren ginge, sondern auch Zeit einsparen würde.

Zum Wettbewerb äußert sich Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, dass zu diesem Thema in erster Linie die zuständigen Stellen wie die Stadtplanung Stellung nehmen solle. Sie verstehe aber den Wettbewerb so, dass dieser der Stadt Ingolstadt mehr Optionen in der städtebaulichen Gestaltung aufzeige. Man müsse deswegen die Schnelligkeit eines VgV-Verfahrens oder eine Vergabe an die INKoBau mit den vielschichtigen Gestaltungsmöglichkeiten des Wettbewerbs abwägen. Weiteres zu diesem Thema solle durch eine Stellungnahme von Herrn Hoffmann erfolgen. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, dass Sie sich Notizen zu den Treffen mit den Vereinen gemacht habe. So hätten Gespräche am 22. September 2021 sowie am 20. Juli 2022 mit dem ESV stattgefunden und es wurde der Eindruck erweckt, dass grundsätzlich Einvernehmen bestünde. Zum Thema Bauablauf, gerade im Hinblick auf die Stockschützen, sehe sie Hoffnung, dass gerade keine bzw. keine nennenswerten Lücken entstünden. Das Thema Übernahme alte ESV Halle sei neu, bislang habe man nur über den evtl. Erhalt des Verwaltungstrakts gesprochen. Eine Sanierung der Halle sei zumindest unwirtschaftlich. Wesentliche Ursache seien z. B. die Leitungen, insbesondere die Sanitärleitungen. Auch durch die defekte Heizung und sonstigen Gegebenheiten sei eine Ertüchtigung für Schulsportzwecke nicht darstellbar. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll legt weiter dar, dass sie mit Herrn Diepold zusammen mit dem FC Ingolstadt und den Dukes eine Informationsreise zum Stadionbau nach Memmingen unternommen hätte. Deswegen habe man sich für den Architektenwettbewerb in der Vorlage entschieden. Aber man könne auch nochmal das VgV-Verfahren diskutieren. Sie suche auch nochmal das Gespräch mit den Vereinen.

Herr Hoffmann möchte eine Lanze für das Wettbewerbswesen der Architekten brechen. Auf dem Areal sei eine städtebaulich nicht einfache Situation vorzufinden. Diverse Bauwerke, wie eine Halle, das Stadion mit Tribünen aus den dreißiger Jahren und eine Vielzahl von An- und Zubauten seien in einer Neuordnung zu berücksichtigen. Im klassischen Fall, sprich dem VgV-Verfahren, würde man verschiedene Planer – wie Raumplaner, Freiflächenplaner, etc. – zu einem Bewerbungsverfahren einladen. Üblicherweise würden hier keine Lösungsansätze diskutiert, sondern man könne nur über ihre Referenzen sprechen. Erst wenn ein Planungsbüro im VgV-Verfahren ermittelt werden konnte, würde dieses den ersten Entwurf einreichen. Ob städtebauliche Lösungsansatz „gut“ sei, wisse man erst dann. Im Gegensatz dazu stünde ein strukturiertes und transparentes Wettbewerbsverfahren, bei dem man verschiedene mögliche Lösungsansätze zur Auswahl bekäme. Herr Hoffmann erklärt weiter, dass ein weiterer Vorteil aus seiner Sicht sei, dass im Wettbewerbsverfahren die Aufgabenstellung im Vorfeld sehr viel genauer ermittelt werden könne. Auch wäre der zeitliche Aspekt nicht so gravierend. Für ein einphasiges Wettbewerbsverfahren würden ca. sechs bis sieben Monate in Anspruch genommen. Bei einem VgV-Verfahren würden mindestens drei Monate benötigt. Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit der Durchführung eines VgV-Verfahrens mit Plangutachtenteil. Dazu sei aber zusätzliche Bearbeitungszeit einzurechnen. Wer dabei als Auftraggeber fungiere, also die Stadt Ingolstadt oder die INKOBau, würde sich an dieser Stelle weder monetär noch zeitlich auswirken. Auch würde das VgV-Verfahren mit Plangutachten im Vergleich zum Wettbewerbsverfahren nicht viel weniger kosten, da dann im VgV-Verfahren auch mindestens vier Büros miteinbezogen werden müssten. Diesen stünde das volle Honorar für die erbrachten Leistungen zum Plangutachten nach der HOAI zu. Des Weiteren, so fährt Herr Hoffmann fort, wäre das Wettbewerbsverfahren auch deutlich transparenter für die Bürger der Stadt, da diese die Möglichkeit hätten, sich die Ergebnisse in einer Ausstellung anzuschauen. Darüber hinaus würden Protokolle angerfertigt. Die Bürger wüssten, dass Stadträte an der Entscheidung beteiligt waren und nicht nur die Verwaltung. Dies hätte möglicherweise auch eine höhere Akzeptanz zur Folge.

Herr Engert übernimmt und stellt klar, dass nach einem gestrigen Telefonat mit den Vereinen alle Irritationen beseitigt seien. Es wurde eine Machbarkeitsstudie zur Unterbringung aller Gebäude auf dem Gelände gemacht. Im Anschluss könne man erst mit der Planung beginnen, sofern der Beschluss dafür vorliege. Weiter vertritt Herr Engert den Standpunkt ebenfalls für den Wettbewerb zu appellieren. Man habe zwar fast alle Schulbauten, außer die großen Schulanlagen, ohne Wettbewerbsverfahren gebaut aber durch die vielfältige Nutzung der Fläche sei ein Wettbewerb die bessere Alternative. Auch sei der Stadtrat im Wettbewerbsverfahren viel besser integriert als es bei einem VgV-Verfahren der Fall wäre. Herr Engert ist der Meinung, dass der Wettbewerb der richtige Weg zu einer sinnvollen Nutzung des Geländes sei. Des Weiteren würde er eine Zusammenarbeit mit der INKOBau ablehnen, da etwaige Fördermittel aus dem FAG nur durch die Stadt Ingolstadt abgerufen werden könnten und es einer rechtlich schwierigen Konstruktion bedürfe, diese Fördermittel an die INKOBau zu übertragen. Noch schwieriger wäre die Übertragung der Privatschul-Förderung. Man bekomme diese Förderung, weil Privatschulen das Gelände mitnützen. Für diese Förderung sei ein langes Vorverfahren nötig gewesen und mit der Einbringung der INKOBau in das Verfahren würde das gegebenenfalls monatelange rechtlich komplizierte Prüfungen nach sich ziehen. Von daher würde er die Stadt Ingolstadt als Bauherr belassen, um die bereits genehmigte Förderung nicht zu gefährden.

Es pflichtet Frau Wittmann-Brand bei und stellt klar, dass in den vergangenen 10 Jahren von 22 Wettbewerbsverfahren, von zwei Ideenwettbewerbe waren, 17 Wettbewerbsergebnisse, geplant, im Bau oder realisiert worden wären. Deswegen sei sie

der Ansicht, dass man durch Wettbewerbe Innovation, Nachhaltigkeit und eine gewisse Qualität in die Projekte und das Beste für den jeweiligen Standort bekomme. Man erweitere in der Diskussion um das beste Ergebnis seinen Horizont und auch sei man mit den Fach- und Sachpreisrichtern im Gremium überrascht gewesen, zu welchem unterschiedlichen Ergebnissen man komme.

Stadtrat Pauling betont, dass die DIE LINKE-Fraktion ein grundsätzliches Problem mit der Zurverfügungstellung der Sportanlage für Privatschulen habe. Es werde ein Unternehmen neben der staatlichen Förderung quasi durch die Stadt mitgefördert. Dieses Vorgehen halte man für falsch. Zum Thema Umwelt- und Klimaschutz sei in der Nachhaltigkeitseinschätzung +1 vermerkt, dazu wolle er wissen, ob sich dies aus der Photovoltaikanlage auf den Dächern ergebe. Des Weiteren wolle er wissen, in wie weit die nachhaltige Bauweise schon in die Planung bedacht wurde.

Herr Engert verweist auf den Stadtratsbeschluss, der die kostenfreie Nutzung durch Privatschulen regle. Das ergebe sich daraus, dass die Privatschulen Schüler unterrichten, die sonst in staatliche Schulen unterrichtet werden müssten und diese somit das System entlasten würden. Gerade das Gnadenthal-Gymnasium und die Tilly-Realschule würden zusätzlich durch die Stadt Ingolstadt gefördert, da die staatliche Förderung nicht ausreiche. Zudem würde gerade die Tilly-Realschule als gGmbH geführt und ist somit gemeinnützlich und dürfe keine Gewinne erzielen. Insofern halte es Herr Engert für angezeigt, die Privatschulen auf die Sportanlage zu lassen.

Stadtrat Pauling revidiert seinen Beitrag, da er das gGmbH in der Unternehmensbeschreibung nicht gesehen habe.

Die zweite Frage greift Herr Hoffmann auf und erklärt, dass die Aspekte der Nachhaltigkeit im VgV-Verfahren kaum und im Wettbewerbsverfahren nur in den Grundzügen erarbeitet würden. Aber man werde im Projekt auf ressourcenschonenden Umgang schauen. Zur Nachhaltigkeitseinschätzung könne er sagen, dass man sich noch in der Erprobungsphase finde und er es selbst durchaus als schwierig empfinde diese auszufüllen. Gerade die „kurze“ Skala von -2 bis +2 mache eine Klassifizierung sehr schwierig.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass sie gegebenenfalls nochmal über Nachschärfungen beraten.

Stadtrat Böttcher bedankt sich für die Möglichkeit, die im Zuge dieses Projekts sowohl für den ESV als auch den zwei Schulen geschaffen werde. Er betont aber, dass man die Besitzverhältnisse begradigen solle. Ebenso solle ein Erhalt der alten Halle nochmal geprüft werden. Stadtrat Böttcher betont, dass man auch für die Dukes eine Lösung finden solle, damit diese den Spielbetrieb aufrechterhalten können. Abschließend finde er die Vorberatung im Ausschuss eine gute Sache und, dass die Entscheidung auf den Stadtrat vertagt werde.

Als nächstes stimmt Stadtrat Dr. Schuhmann den meisten seiner Vorredner zu, dass das Mitgestaltungsrecht durch den Stadtrat und der damit verbundene Diskussionsprozess ein enormer Vorteil des Wettbewerbs wäre. Er zeigt sich aber erschüttert darüber, dass es den ein oder anderen gäbe, der dieses Vorhaben sogar ablehnen werde. Zudem würde durch den öffentlichen Aushang des Wettbewerbs die Bürger zum Dialogprozess angeregt. Abschließend bittet er darum, dass man bei der Planung auch ältere Personengruppen auf der Sportanlage berücksichtige. Denn gerade Sportaktivitäten, wie das Stockschießen, seien auch noch in hohem Alter möglich.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll versichert, dass das in die Planung mit einfließen werde. Auch werde die Planung Frauen in den meist männerdominierten Sportarten

nicht vernachlässigen. Zudem gebe es gerade für die Stockschützen das Denkmoll, erst die neue Anlage zu errichten und anschließend die alte abzureißen, um den Sportbetrieb aufrecht zu erhalten.

Stadtrat Achhammer bittet darum, dass man heute keine Abstimmung durchführe, sondern die Vorlage wieder in die Fraktionen gebe. Damit könne man die neu erlangten Informationen nochmal besprechen. Des Weiteren bitte er, dass man das Thema auch an den Bezirksausschuss verweise und in der nächsten Sitzung diese dann mitbeteilige.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert die Beteiligung des Bezirksausschusses zu.

Den nächsten Vorschlag wirft Stadtrat Wöhrl auf. Er schlage vor, ob es nicht möglich wäre die Planung durch die Stadtverwaltung vorzunehmen. Man habe bereits fachkundiges Personal eingestellt und es wäre ein Erfolgserlebnis für diese Personen.

Es entgegnet Frau Wittmann-Brand, dass ihr zwar Landschaftsplaner, zugeordnet zum Gartenamt, unterstehen aber alles in allem die Kompetenzen für Sportanlagen fehlen würden.

Herr Hoffmann gibt an, dass man tatsächlich im Hochbauamt bereits mit einem Vergabegrad von knapp 99 % der Planungsleistungen arbeite und versuche zumindest die in der Literatur vorgeschlagenen 25 – 30 % an Eigenplanungen zu ermöglichen. Dies diene auch dem Erhalt des eigenen Know-hows. Jedoch seien, obwohl Eigenplanungen absolut wünschenswert wären, bei der derzeitigen Auslastung der Kollegen/-innen im Hochbau mit laufenden Projekten keine Kapazitäten für eine weitere Eigenplanung vorhanden. Darüber hinaus hätte er auch keine Freiflächenplaner oder Landschaftsarchitekten in seinen Reihen und diese müssten dann von anderen Ämtern gestellt werden.

Stadtrat Wöhrl ergänzt, dass er durch Mitarbeitergespräche erfahren habe, dass einige Mitarbeiter das Gefühl hätten, man würde ihnen nichts mehr zutrauen.

Der Antrag wird zurück an die Fraktionen verwiesen.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 09.02.2023:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 9 . Technikerschule der Stadt Ingolstadt;
Einrichtung einer neuen Fachrichtung „Umweltschutztechnik und regenerative Energien“
zum Schuljahr 2023/2024
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0854/22**

Antrag:

1. Mit der Einrichtung einer neuen Fachrichtung „Umweltschutztechnik und regenerative Energien“ an der Technikerschule der Stadt Ingolstadt zum Schuljahr 2023/2024 besteht Einverständnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, der Schulaufsichtsbehörde die neue Fachrichtung anzuzeigen und die erforderliche Satzungsänderung vorzubereiten.
3. Die Einrichtung der neuen Fachrichtung und die Aufnahme der Schüler/innen wird über alle Zweige der Technikerschule hinweg so gesteuert, dass durch das vorhandene Lehrpersonal bzw. mit den vorhandenen Stellen der Unterricht abgedeckt werden kann.
4. Die Einrichtung eines Labors für das Analytisch-chemische Praktikum mit geschätzt ca. 65.500 € wird genehmigt. Vorbehaltlich des Beschlusses des Stadtrates zum Haushalt 2023 stehen die erforderlichen Haushaltsmittel auf HST 250000.935100 (Technikerschule: Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens für den Schulbetrieb) zur Verfügung. Die Deckung i. H. v. ca. 60.500 € erfolgt über den DR 250 (Anschaffungen Technikerschule).

Herr Engert informiert, dass es darum gehe, die Schule inhaltlich zukunftsorientiert aufzustellen und darum, das bestehende Personal auszulasten. Die Nachfrage nach traditionell technischen Bereichen sei zurückgegangen und ginge in Richtung technische Umweltberufe.

Herr Spreng stimmt dem Anliegen, die Schule gut auslasten zu wollen zu und bestätigt den Nachfragerückgang. Dieser käme besonders im berufsbegleitenden Bereich vor. Die Schule habe jedoch die Kapazitäten, das Personal und die Nachfrage nach ihren Absolventen. Deshalb plane sie eine Kontaktbörse, auf der sie bereits ausgebaut sei. Die Fachrichtung Umwelt sei ein neues Alternativprogramm, für welches die Lehrer durchaus qualifiziert seien. Der Bereich regenerative Energien erweitere die Klientel der Schule deutlich, denn es könnte Weiterbildungsmöglichkeiten für Personen aus verschiedensten Bereichen geben. Dieser Fachbereich sei ein sinnvoller, zeitgerechter Schritt für die Region Ingolstadt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 10 . Sanierung Feselenbau -Gebäude C der Wilhelm-Ernst-Grundschule,
Feselenstraße 42, 85053 Ingolstadt
- 1. Ergänzende Projektgenehmigung**

(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)

Vorlage: V0080/23

Einstimmig befürwortet:

- 1.) Für die Sanierung des Feselenbaus der Wilhelm-Ernst-Grundschule wird eine 1. ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Das Konzept für Einbaumöbel mit Mehrkosten von 110.000 € wird genehmigt.
- 3.) Die bisher genehmigten Kosten in Höhe von 8,433 Mio. € werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 3,314 Mio. € ergänzt und genehmigt.
Die Gesamtkosten betragen damit 11,747 Mio. €.
- 4.) Die erforderlichen Mittel werden auf den Haushaltsstellen 1.211000.940800.8 (Generalsanierung Feselenbau) sowie 1.871000.935000 (PV-Anlage Feselenbau) bereitgestellt.

Beratend

- 11 . Erweiterung der Grundschule Münchener Str. 65, Ingolstadt: 3. Bauabschnitt (Abbruch Turnhalle und Eingangsgebäude, Fertigstellung Freisportanlagen und Freianlagen)
- 1. ergänzende Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0006/23**

Antrag:

- 5.) Für den 3. Bauabschnitt (Abbruch Turnhalle und Eingangsgebäude, Fertigstellung Freisportanlagen und Freianlagen) wird eine 1. ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
- 6.) Die bisher genehmigten Kosten von 1.660.000 € werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 690.000 € ergänzt und genehmigt.
Die Gesamtkosten betragen damit 2.350.000 €.
- 7.) Die benötigten zusätzlichen Mittel in Höhe von 690.000 € werden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 auf der Haushaltsstelle 211000.940030.4 GS Münchener Straße: Rückbau Turnhalle und Eingangsgebäude bereitgestellt.

Stellungnahme der Sportkommission und des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 01.02.2023:

Herr Hoffmann geht auf die ergänzende Projektgenehmigung ein und teilt mit, dass diese aus zwei Gründen erforderlich sei. Der größere Teil ergebe sich aus der unerwarteten Entwicklung der Baupreise, insbesondere im Bereich der Landschaftsbau- und Außenanlagenarbeiten, welche um ca. 35 Prozent angestiegen seien. Bei der ursprünglichen Kostenberechnung aus dem Jahr 2019 habe man lediglich mit einer durchschnittlich 3-prozentigen Baupreis Anpassung pro Jahr gerechnet, die mit

135.000 Euro, zusammen mit den Gesamtkosten von 1,6 Mio. Euro, in der Vorlage ausgewiesen worden sei, erklärt Herr Hoffmann.

Hinzukämen leider weitere Mehrkosten in Höhe von 215.000 Euro, die zum Teil auf seit 2019 neu geschaffenen gesetzlichen Grundlagen basierten. Dies betreffe z.B. das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz, welches nun den Bau von Ladestationen fordere. Auch die Spielgeräte des Schulhofes seien inzwischen in einem schlechteren Zustand als damals erhofft, so dass die Restlebensdauer nicht mehr wirtschaftlich ausfalle. Referent Hoffmann weist außerdem darauf hin, dass die Kosten für die Entwässerung der neuen Ballspielhalle in den Außenbereichen in Höhe von 17.000 Euro aus dem 2. Bauabschnitt auf den 3. Bauabschnitt verlagert werden solle und dieser Betrag dementsprechend im 2. Bauabschnitt weniger abgerechnet werde. Herr Hoffmann macht weiter darauf aufmerksam, dass auf der Baustelle im Bodenaufbau fest gebundener Asbest gefunden worden sei. Das liege auch daran, dass sich die Nachweisverfahren für Asbest in den letzten Jahrzehnten deutlich verbessert haben. Bisher soll aber zu keinem Zeitpunkt irgendeine Gefahr für Kinder bestanden haben oder bestehen, versichert Herr Hoffmann. Trotzdem müsse für den Abbruch ein bisher nicht geplanter „Schwarzbereich“ im Innern aufgebaut werden. Dieser sei nicht ganz günstig, aber auf jeden Fall nach den geltenden Vorschriften erforderlich. Erst wenn keinerlei Schadstoff mehr gemessen werden könne, dürfe ein Abriss vorgenommen werden, verdeutlicht Herr Hoffmann.

Stadtrat Ettinger stimmt der Sitzungsvorlage zu, allerdings mit der Kritik, dass die Kosten um 40 Prozent gestiegen seien. Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU sei der Meinung, dass 20 bis 30 Prozent Baukostensteigerung im Normbereich liegen.

Stadträtin Kürten bedankt sich für die aufschlussreiche Vorlage und der detaillierten Erklärung der Baukostensteigerung.

Stadtrat Wittmann wundert sich über die fehlende Unterschrift des Finanzreferenten bei der Bereitstellung des Nachtragshaushaltes. Niemand außer dem Stadtrat könne über die Aufstellung bzw. den Inhalt des Nachtragshaushaltes beschließen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll geht davon aus, dass diesbezüglich in irgendeiner Form Kontakt mit dem Finanzreferenten aufgenommen worden sei. Zudem werde der Nachtragshaushalt ohnehin über die Kämmerei mit dem Finanzreferenten abgestimmt.

Stadtrat Wittmann vertritt die Meinung, dass der Finanzreferent beim Nachtragshaushalt grundsätzlich zu einer Unterschrift verpflichtet sei. Es handle sich dabei um ein Signal für den Stadtrat zur finanztechnischen Sicherstellung des Nachtragshaushalts. Dies könne man gerne nochmal im Finanzausschuss hinterfragen, schlägt er vor. Ergänzend zum Wortbeitrag von Stadtrat Ettinger, kündigt Stadtrat Wittmann an, wenn nach dieser 1. ergänzenden Projektgenehmigung mit den 40 Prozent Baukostensteigerung noch einmal 20 bis 30 Prozent hinzukommen würden, würde er die Vorlage ablehnen. Nach seinen Aussagen gebe es auch andere Beispiele, die zur selben Zeit den geplanten Zeit- und Kostenrahmen trotz Baukostensteigerungen einhalten haben können. Die Katholische Canisiusstiftung Ingolstadt habe die genehmigten Baukosten sogar um 14.800 Euro unterschritten, unterstreicht er. Man dürfe sich nicht daran gewöhnen, eine Kostensteigerung der genehmigten Kosten von 20 bis 40 Prozent grundsätzlich zu tolerieren, auch in Zeiten der Pandemie und allgemeiner Preissteigerungen. Es bestehe jetzt schon die Gefahr, die Mittelfristplanung nicht mehr finanzieren zu können, warnt Stadtrat Wittmann. Aus diesem Grund möchte er grundsätzlich den Finanzreferenten mit im Boot haben.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll macht darauf aufmerksam, dass für solche finanziellen Belange der Finanzausschuss und nicht der Sportausschuss zuständig sei. Weiter weist sie darauf hin, dass der Baubeginn bereits für Mitte März 2023 anstehe und die Fertigstellung für Herbst/Winter 2023 vorgesehen sei. Deshalb gehe sie davon aus, dass nicht sehr viel mehr Kosten zusätzlich entstehen würden.

Die Argumente, dass Finanzen nichts mit dem Sportausschuss oder anderen Ausschüssen zu tun haben sollen, weist Stadtrat Wittmann zurück. Die Verantwortung der Stadträte bestehe aus jedem Ausschuss heraus, kritisiert er. Auch in anderen Gremien säßen vollverantwortliche Stadträte, die sich mit Finanzthemen beschäftigen sollten. Er werde der heutigen Sitzungsvorlage seine Zustimmung geben, bittet aber gleichzeitig darum, in Zukunft etwas sensibler mit den Finanzen umzugehen.

Herr Hoffmann bekräftigt, dass der Stadtverwaltung alles daran liege, günstig zu bauen. Man schreibe alle Arbeiten vorher aus und wenn man am Markt bessere Ergebnisse erziele, setze man diese selbstverständlich um. Man werde nicht irgendetwas aufgrund eines höheren Projektrahmens ausführen, unterstreicht er. Nach seinen Aussagen sei noch nicht alles ausgeschrieben, da man zügig mit dem Abriss der Halle beginnen möchte. In den Ausschüssen lege man nur Sachen vor, bei denen sich nach Meinung der Verwaltung am Markt im Moment keine Ergebnisse zu den ursprünglichen genehmigten Kosten erzielen ließen oder bei denen sich dies schon eingestellt hätte. Welche Submission welches Ergebnis erreicht habe, darüber wolle Herr Hoffmann im Finanzausschuss nochmal genauer berichten, um Transparenz zu schaffen. Wie andere Firmen wie z.B. INKoBau ihren Kostenrahmen in Zeiten der Preissteigerungen habe halten können, würde er selbst auch gerne in Erfahrung bringen, vielleicht durch früher erfolgte Ausschreibungen. Er den Vorwurf, dass andere günstiger bauten, schon häufiger in seinem Berufsleben zu hören bekommen. Herr Hoffmann würde sich wünschen, dass sich die Kosten auf einem Niveau einpendeln oder sogar wieder runtergehen, damit seine Mitarbeiter und er auch mal beweisen können, dass die von ihnen vorhergesagte Dinge hinterher auch eingehalten werden würden. Die Kostenberechnung von 2019 sei allerdings wirklich schon sehr lange her, so Herr Hoffmann.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 08.02.2023:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Das Thema sei bereits in verschiedenen Ausschüssen gewesen, informiert Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Die Gründe für die Kostensteigerung seien dargelegt.

Stadtrat Reibenspieß erkundigt sich, ob der Abriss der Turnhalle in den Sommerferien fertiggestellt werden könne.

Herr Hoffmann erläutert, dass das Ergebnis der Prüfung gewesen sei, dass es funktioniert, was aber heiße, dass dies auch eintreten müsse. Sollten sich Firmen bei dem Wettbewerb bewerben, sollte die Zeit trotz notwendigen Ausbaus gefundener Schadstoffe genügen.

Stadtrat Reibenspieß stellt die Frage, ob sich bisher noch keine Firma für diesen Zeitraum beworben habe.

Herr Hoffmann bestätigt, dass die Verwaltung noch kein Gewerk vergeben habe und verweist dabei auf die unmittelbar bevorstehenden Ausschreibungen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 12 . Neuausschreibung der Mittagsverpflegung an Kitas und Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft- Leistungsbeschreibung
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0094/23**

Antrag:

Die Eckpunkte der neuen Leistungsbeschreibung werden befürwortet und die entsprechende EU-weite Ausschreibung wird genehmigt

Zu Beginn weist Herr Engert darauf hin, dass die Beschlussvorlage aufgrund der Abweichung vom Beschluss der Arbeitsgruppe später eingereicht worden sei. Die Arbeitsgruppe habe beschlossen, die Vergabe für Herbst 2024 durchzuführen. Auf den Wunsch aus dem Stadtrat wurde die Ausschreibung bzw. Neuvergabe auf Herbst 2023 vorgezogen. Dafür müsste man eine Agentur für europaweite Ausschreibungen gewinnen und somit wäre der zeitliche Spielraum ziemlich begrenzt. Zudem müsse man auch noch berücksichtigen, so Herr Engert, dass die in den Schulen vorhandenen Konvektomaten dem Lieferanten gehören würden und diese womöglich bei einer neuen Vergabe an einen anderen Lieferanten, ausgetauscht werden müssen. Herr Engert klärt auf, dass man für die Neuvergabe die Standards in verschiedenen Themenfeldern, wie Bioanteil, Regionalität, usw., angehoben hätte. Ziel sei es, ein qualitativvolles Mittagessen in den Schulen und Kindertagesstätten zur Verfügung zu

stellen. Man werde auch das durch den Stadtrat beschlossene Mischküchenkonzept fortsetzen. Außerdem habe man bereits die neue Stelle der Lebensmittelbetreuerin, die für die Sicherstellung der Qualitätsstandards verantwortlich sein werde, ausgeschrieben.

Frau Schmid, Leiterin des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung, ergänzt, dass man alle bisherigen DGE-Standards beibehalten werde. In den Bereichen Bio werde man von den bisherigen 50 Prozent auf 60 Prozent erhöhen und im Bereich tierische Produkte, wie Fleisch, Eier, Milch, etc., von bereits 90 Prozent sogar auf 100 Prozent. Außerdem verlange man im Bereich Regionalität einen Nachweis des Anbietenden. Weitere Änderungen, so Frau Schmid, werde es auch auf der Bestellplattform geben. Die Mitarbeiter der Kantinen sollen demnach nicht mehr auf das Vollsortiment Zugriff haben, sondern nur noch auf ausgewählte Produkte, um die zuvor genannten Anteile sicherzustellen. Außerdem werde man ein ausgedehntes vegetarisches oder veganes Angebot stärker gewichten. Durch die starke Gewichtung von Bio-Gerichten und CO₂-Ausstoß werde der Nachhaltigkeitsaspekt stärker berücksichtigt und soll zu einer besseren Sensibilisierung führen. Anbieter müssten zukünftig ein Nachhaltigkeitskonzept gegen Lebensmittelverschwendung vorlegen. Abschließend fasst Frau Schmid zusammen, dass man den Preis jetzt nur noch mit 30 Prozent gewichten werde und die Qualität mit den vorherigen Änderungen mit 70 Prozent. Damit gehe man auch an die zulässigen gesetzlichen Grenzen.

Stadtrat Dr. Schickel entgegnet, dass in der Sitzung des Elternbeirats vehement von den Eltern ein Süßigkeitenautomat gefordert worden sei. Für die Eltern sei das qualitativ hochwertige Essen zu teuer. Bereits aus eigener Erfahrung könne er berichten, dass eine Erhöhung von 10 bis 50 Cent den Unmut der Eltern bedeute. Er könne die Meinung mancher Eltern mit zwei bis drei Kindern auch nachvollziehen, die über eine Mehrbelastung nicht begeistert sein würden. Weiter weist Stadtrat Dr. Schickel auf die versteckte Preiserhöhung auf Seite 7 der Beschlussvorlage hin. Für ihn bedeute diese Passage, dass der Stadtrat bestelle und die Eltern bezahlen. Durch solch hohe Anforderungen könne es passieren, dass Eltern wohl möglich ihre Kinder von der Verpflegung abmelden, da sie es sich nicht mehr leisten können. Aus seiner Sicht wäre dies sehr kontraproduktiv.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll zeigt sich verwundert über die Forderung des Elternbeirats und stellt die Frage auf, was eine Verpflegung denn am Katharinen-Gymnasium koste.

Stadtrat Dr. Schickel ergänzt, dass es keine Überpädagogisierung beim Thema Essen benötige. Außerdem solle man hier den Bezug zu den realen Gegebenheiten nicht verlieren.

Darauf widerspricht Herr Engert, dass ein grundsätzlicher Irrtum vorliege. Die Stadt Ingolstadt als städtischer Träger organisiere nur die Verpflegung an den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen. An den weiterführenden Schulen seien die Kantinen durch das Liegenschaftsamt verpachtet. Somit entscheide der Pächter über das Angebot und den Preis. Aktuell ziehe man, sofern das Kind zum Mittagessen angemeldet sei, 3,50 Euro ein. In der Vorlage sei bereits beschrieben, dass man damit nicht kostendeckend wirtschaftete. Gerade deswegen sei man seitens der Stadt auch bemüht, die Qualität hochzuhalten. Herr Engert berichtet weiter, dass es in Ingolstadt, entgegen anderer Kommunen, ein flächendeckendes Mittagsangebot in Kindertagesstätten und Grundschulen in städtischer Organisation sowie folglich eine Betreuung gebe.

Stadtrat Lipp wirft die Frage auf, in wie weit sich der erhöhte Bioanteil auf den Preis auswirke. Zudem stellt er in Frage, wie ein Bioprodukt aus beispielsweise Norddeutschland nachhaltiger als ein konventionelles Produkt aus circa 50 Kilometern Umkreis sei kann. Deswegen rege er an, den Eltern eine Wahlmöglichkeit zwischen Bio und konventionellen Produkten zu geben.

Herr Engert weist darauf hin, dass der Preis für die Eltern bei 3,50 Euro liege, unabhängig von dem Einkaufspreis der Stadt Ingolstadt oder den darin enthaltenen Bioanteil. Inwieweit eine Erhöhung der Gebühr für Eltern in Frage komme, sei Entscheidung des Stadtrates. Er sei aber der Meinung, dass man gerade bei Kleinkindern ein Bewusstsein für gesunde Ernährung schaffen sollte. Gerade in den Schulen und Kindertagesstätten werden Kinder für ihr weiteres Leben geprägt.

Frau Schmid pflichtet bei, dass die Kosten nicht komplett auf die Eltern umgelegt werden. Die höheren Kosten werden zunächst von der Stadt Ingolstadt getragen. Aktuell zahle die Stadt Ingolstadt pro Mittagessen zwischen 6 bis 7 Euro und davon würden 3,50 Euro von den Eltern getragen. Auch würden für viele Eltern die kompletten Gebühren übernommen und daraus könne keine Schere entstehen. Sobald die Anbieter mit ihren Angeboten feststünden, könne der Stadtrat – wie alle paar Jahre üblich – über eine moderate Gebührenerhöhung diskutieren.

Darauffin moniert Stadtrat Lipp, dass es dann aber um die Verwendung von Steuergeldern gehe. Zudem weist er darauf hin, dass in der Finanzierungsübersicht der Beschlussvorlage keine Mehrkosten aufgeführt würden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erklärt, dass während der Ausschreibung keinerlei Kosten entstünden.

Des Weiteren ergänzt Herr Engert, dass die Kosten erst nach der Ausschreibung feststünden. Zudem solle jeder für sich einen Standard festlegen, wie viel einem eine gesunde Ernährung für Kinder wert sei. Gerade weil das Thema „sozialen Sprengstoff“ beinhalte, sei es wichtig, unabhängig der Herkunft der Kinder für ein gesundes und qualitativ hochwertiges Essen in Kindertagesstätten und Schulen zu sorgen. Zum Thema Regionalität erläutert Herr Engert, dass man aufgrund der Menge bei ca. 500.000 Mahlzeiten, eine europaweite Ausschreibung durchführen müsse. Regional würde dabei bedeuten, dass der Lieferant die Produkte regional aus seinem Standort beziehen müsse.

Stadträtin Leininger merkt an, was den Aspekt „Regionalität“ betreffe, sei es für sie eine bittere Erkenntnis gewesen, dass die beauftragte Firma aus Wien, die für Lieferungen der „Cook and Chill“ Ware zuständig gewesen sei, ihre Produkte auch aus Wien bezogen habe. Betrachte man in diesem Zusammenhang noch den Transport und die Kühlung, die auf dem Transport gewährleistet werden müsse, verursache dies einen ganz enormen CO₂-Abdruck. Diesen wieder aufzuholen oder zu kompensieren, in dem man den Bioanteil erhöhe, gestalte sich in ihren Augen schwierig. Stattdessen schlägt sie vor, im Bereich der Beilagen, die in den Mischküchen verarbeitet werden, für Bioprodukte die Möglichkeit des Direktbezugs aus der Region zu nutzen. Weiter wirft sie die Frage auf, ob durch ein Bayernsiegel in der europaweiten Ausschreibung Anbieter aus 700 bis 800 Kilometern Entfernung ausgeschlossen werden können. Dabei setze Stadträtin Leininger große Hoffnung in die neu beschlossene Fachkraft, die sich mit Fortbildungen und Kontrollen der Standards befassen müsse. Außerdem betont Sie, dass qualitativ hochwertiges Essen auch mit Gesundheitsprävention verbunden sei und Kindern die Möglichkeit gebe, eine Esskultur zu entwickeln, in der man herausfinden könne, welches Essen einem gut tue und welches nicht. Das Thema sei nämlich gleichzeitig ein großes pädagogisches Ziel, das in den Einrichtungen und Grundschulen seinen Platz haben sollte, unterstreicht Stadträtin Leininger.

Frau Schmid erklärt, dass eine Ausschreibung mit Bayernsiegel die europaweite Ausschreibung ad absurdum führen würde. Eine rechtliche Überprüfung hätte zusätzlich gezeigt, dass dies nicht möglich sei. Man könne dagegen den Regionalitätsnachweis einfordern. Dieser wäre aber wie bereits zuvor erwähnt auf die Region des Produzenten beschränkt. Zum Thema Qualitätsbeauftragte für die Mittagsverpflegung, könne sie sagen, dass die Vorstellungsgespräche in Kürze beginnen. Diese werde zukünftig den Zukauf auf ihre Regionalität überprüfen.

Herr Engert ergänzt, dass man bei einer europaweiten Ausschreibung allen Unternehmen in Europa die gleiche Chance geben müsse, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Das Bayernsiegel würde für viele Unternehmen die Ausschreibung unattraktiv machen bzw. würde die Transportkosten eher noch erhöhen, weil Firmen die Produkte aus Bayern beziehen müssten. Die Krux liege somit im Mischküchenkonzept und er finde, dass man damit auf einen guten Weg sei.

Abschließend regt Stadtrat Reibenspieß an, sich zukünftig auf Fragen zu konzentrieren, die nicht bereits in der Vorlage beantwortet würden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend des Antrags befürwortet.

Kenntnisnahme

13 . Architektenwettbewerb der Mittelschule in Friedrichshofen (mündlicher Bericht Herr Hoffmann)

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass die Mittelschule Friedrichshofen zusammen mit der Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule errichtet werden solle.

Herr Hoffmann präsentiert anhand einer Powerpoint-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, das Ergebnis des Wettbewerbs. Dabei handle es sich um einen Wettbewerb in Kooperation mit dem Bezirk Oberbayern, in welchem die besten Entwürfe für zwei Schulen gesucht worden seien. Man hätte dazu einen zweiphasigen Architektenwettbewerb durchgeführt. Die erste Wettbewerbsphase sei im Juli 2022 abgeschlossen worden und die zweite Phase im Januar 2023. Den ersten Preis habe das Büro "Hascher Jehle" aus Berlin zusammen mit "Pola Landschaftsarchitekten" gewonnen. Hervorzuhebende Aspekte des Entwurfs seien der Campusweg an der Ostseite des Grundstücks, die unerwartete Anordnung der Mittelschule im Norden und die Kostensenkung durch die dezentrale Anordnung von Stellplätzen, durch die eine

Tiefgarage nicht mehr zwingend notwendig sei. In diesem Entwurf seien es zwei Schulen, deren Pausenhöfe sich zueinander öffnen würden. Das städtebauliche Grün sei durch die Sportflächen in der Mitte der Schulen gewährleistet. Zwei getrennte Schulen würden das Konzept der Inklusion nicht verwerfen, da es durchaus Vorteile habe, wenn man in Gemeinschaft sein könne, jedoch nicht zu jeder Zeit sein müsse. Bezüglich der Grundrissgestaltung der Mittelschule sei festzuhalten, dass von der großen Eingangshalle eine zentrale Magistrale abgehe, über welche man auch die zentrale Essensversorgung, die Aula und den Sportbereich erreiche. Falls es Fragen zu den anderen Geschossen gäbe, solle im Nachgang auf Herrn Hoffmann zugegangen werden. Das Lernhauskonzept der Mittelschule sei mit Clustern sehr gut umgesetzt. Der zweite Preis ginge an das Münchner Architekturbüro "Hess Talhof Kusmierz" zusammen mit "Burger Landschaftsarchitekten". Diese hätten versucht, alle Gebäulichkeiten in einer Art Dorf auf dem nördlichen Grundstücksareal zu zentrieren. Dies habe den Nachteil, dass gegenüber dem Gebiet der Einfamilienhausbebauung im Nordwesten sehr hoch gebaut werden würde. Des Weiteren würde eine gemeinsame Terasse an der Nahstelle beider Schulen entstehen, das zumindest von der Schulleitung der Von-Kurz-Schule als nicht optimal angesehen würde. Das Konzept allgemein sei sehr offen und einladend gewesen. Den dritten Preis habe "Kohlmayer Oberst" aus Stuttgart mit "Herthneck Landschaftsarchitekten" gewonnen. Dieser Entwurf trenne die beiden Schulen durch eine zentrale Magistrale. Ein Architekturbüro aus Fürth hätten mit ihrem Ansatz, die Schulen ebenfalls zu trennen, den vierten Preis bekommen. Der vierte Entwurf habe mehrere Mängel gehabt, unter anderem zu kleine Innenhöfe. Im gemeinsamen VgV-Verfahren mit dem Bezirk Oberbayern stünde nun das Verhandlungsverfahren mit allen Preisträgern bevor. Jedoch hätten der dritte und vierte Preisträger dieses bereits abgesagt. In einem weiteren VgV-Verfahren würden parallel die Fachplaner (Elektro, TGA, Statik) gesucht und er hoffe, es ginge danach schnell in die Umsetzung. Ziel sei jedoch eigentlich nicht gewesen, die Mittelschule Oberhaunstadt zu überholen, führt Herr Hoffmann aus.

Stadtrat Over bemängelt die Entwürfe Eins, Drei und Vier. Die ÖDP-Stadtratsgruppe würde den Entwurf der zweiten Preisträger favorisieren. Denn bei einem gemeinsamen Gespräch mit Frau Ulla Altenrenger habe sich herausgestellt, dass die Grundschüler aus Friedrichshofen in die Mensa der Mittelschule gehen müssten. Bei dem zweiten Entwurf wäre dieser Weg am kürzesten. Des Weiteren stellt er die Trennung von Förderschule und Regelschule in Frage. Die UN-Behindertenrechtskonvention erlaube diese Schulrichtung nicht mehr. Die Stadt Ingolstadt habe eine Chance jetzt echte Inklusion mit einer Raumplanung zu entwickeln. Das könne der 2. Preis am

besten. Beide künftigen Schulträger sollten gemeinsam ein inklusives Konzept erarbeiten.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll vertritt die Meinung, dass das erste Konzept den Titel "Inklusion" verdiene. Sie merkt außerdem an, dass es sich um Kinder unterschiedlichen Alters handle. Die Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule sehe diesen Ansatz als inklusiv. Es gäbe schließlich Begegnungsräume und eine enge räumliche Verzahnung müsse nicht sein. Sie findet es schade, das Konzept des Preisträgers als "nicht inklusiv" zu betiteln, denn alle Entwürfe hätten einen deutlichen Inklusionsgedanken. Eine kleine räumliche Distanz biete wohlgerne meist bessere Chancen für ein Miteinander.

Herr Engert erklärt, dass der Schulträger der Mittelschule, der Freistaat Bayern und der Schulträger der Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule der Bezirk Oberbayern sei. Dies bedeute, dass der Freistaat sich mit dem Bezirk verständigen müsse. Die Stadt Ingolstadt sei hier lediglich Sachaufwandsträger. Sie baue das Gebäude, welches später als staatliche Schule betrieben würde. In den Inhalt der Schule habe die Stadt Ingolstadt keinen Eingriff. Trotzdem habe Ingolstadt dem Bezirk eine gemeinsam genutzte Sportanlage empfohlen. Die Förderschule lehne dies jedoch mit fachlichen Argumenten ab. Sie empfinde eine eigene Sportanlage sinnvoller für ihre Schülerinnen und Schüler. Die Stadt Ingolstadt müsse als Sachaufwandsträger den Wunsch der Förderschule akzeptieren.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erkundigt sich nach dem Weg zum Mittagessen für die Grundschüler.

Herr Engert stellt klar, dass der Weg bei Entwurf Eins und Zwei derselbe sei.

Stadtrat Over meint, er habe keine weiteren Anmerkungen, wenn der Schulleiter der Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule in dem ersten Entwurf einen inklusiven Ansatz sehe.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -